

Mitteilung des Senats vom 23. Juni 2020**Vorkommen von Wölfen im Land Bremen kontrollieren**

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 20/364 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit erfasst der Senat Wolfssichtungen im Land Bremen? Wo können Informationen transparent von Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden?

Wolfssichtungen werden vom zuständigen Fachreferat bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau erfasst, bewertet und dokumentiert. Bestätigte Sichtungen, also solche die mit Foto- oder Filmbeleg als Wolfnachweis gelten, werden der Presse mitgeteilt und veröffentlicht. Eine Übersicht über bestätigte Wolfssichtungen wie in Niedersachsen gibt es wegen der geringen Anzahl für die Freie Hansestadt Bremen bisher nicht, sie ist aber künftig geplant. Da ein in Bremen oder Bremerhaven gesichteter Wolf immer aus Niedersachsen kommt, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass er auch schon in Niedersachsen gesichtet und gemeldet wurde. Bestätigte Wolfssichtungen werden von der Landesjägerschaft Niedersachsen im Internet (www.wolfsmonitoring.com) veröffentlicht. Durch die bundesweit einheitliche Rastergröße der Nachweiskarten von 100 km² sind alle bisher bestätigten Wolfsnachweise im Land Bremen auch in dieser Karte ersichtlich. Wolfsnachweise und Nutztierrisse werden zudem jährlich bundesweit an die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) gemeldet und von dort veröffentlicht (www.dbbwolf.de).

2. Wie bewertet der Senat, dass Sichtungen von Wölfen in Bremen sowohl bei der Landesjägerschaft Bremen als auch bei der Bremer Umweltbehörde gemeldet werden können, und wie erfolgt der Austausch untereinander?

Der Austausch von Sichtungsmeldungen zwischen Fachreferat und Landesjägerschaft erfolgt kurzfristig, sodass der Meldeweg bisher kein Problem darstellt. Seitens des Senats wird in Info-Flyern und im Internet zur Meldung an die Wolfsberaterinnen/Wolfsberater oder die Naturschutzbehörde aufgefordert („Wolfstelefon“ und Funktionspostfach für E-Mails).

3. Erfolgt eine Kooperation und ein Informationsaustausch des Senats mit der Landesjägerschaft Niedersachsen, die mit dem Wolfsmonitoring in Niedersachsen beauftragt ist? Wenn ja, wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen Fachreferat und Landesjägerschaft Niedersachsen sind eng und vertrauensvoll. Für Meldungen werden in Bremen und Niedersachsen identische Formulare ausgegeben. Sichtungsmeldungen aus dem Raum Bremen/Bremerhaven werden ausgetauscht. Ebenso findet ein Austausch über fachliche Fragen statt.

4. Inwieweit erfolgt eine Zusammenarbeit des Senats mit der Landesjägerschaft Bremen? Falls es keine Zusammenarbeit gibt, wird diese angestrebt und wie soll sie gestaltet werden?

Auch mit der Landesjägerschaft Bremen und dem Fachreferat erfolgt eine entsprechend enge Zusammenarbeit. Sichtungsmeldungen und deren Bewertung werde zeitnah ausgetauscht. Ebenso findet ein Austausch zu fachlichen Fragen statt.

5. Welche Maßnahmen werden vom Senat getroffen, um mit zunehmender Wolfspopulation den Herdenschutz von kleineren Nutztieren wie Schafen und Ziegen und den Deichschutz zu gewährleisten und eine Gefahr von auffälligen Tieren für Menschen auszuschließen?

Mit der Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung und Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen im Land Bremen (Richtlinie Wolf) vom 3. September 2018 ist die Grundlage geschaffen, sowohl Nutztierschäden durch den Wolf finanziell auszugleichen als auch Herdenschutzmaßnahmen zu fördern.

Im Gegensatz zu den Nordseedeichen werden die Landesschutzdeiche in Bremen und Bremerhaven grundsätzlich nicht beweidet, sondern vielmehr regelmäßig gemäht, sodass zum Deichschutz grundsätzlich keine Herdenschutzmaßnahmen erforderlich sind. Für die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen entlang der Weser in Bremerhaven ist die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, vertreten durch die bremenports GmbH & Co. KG, zuständig. Die Schardeiche Lohmann-, Weser- und Seedeich sind für eine Schafbewirtschaftung ungeeignet, da diese Deichabschnitte innerstädtisch liegen und eine Schafbeweidung unter anderem im Interessenskonflikt mit dem Tourismus steht. Des Weiteren sind die oben genannten Deichabschnitte sowie der Norddeich keine reinen Gründeiche. So wurden aus Gründen des direkten Wellenangriffs (Wellenschlag) die Außenböschungen (bis auf den Lohmandeich) zum Teil großflächig mit einem festen Deckwerk (zum Beispiel Verkalit-Deckwerkstein) versehen und aus Platzmangel (außer dem Norddeich) wurden die Binnenböschungen aus einer Kombination Gründeich mit Spundwandabschluss hergestellt. Aufgrund der oben genannten Gründe und der exponierten Lage ist eine Unterhaltung der oben genannten Deiche auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten unattraktiv. Beim Deich Luneplate, der erst seit dem Jahr 2010 im Hoheitsgebiet des Landes Bremen liegt, erfolgt die Mahd kostenfrei durch einen von bremenports beauftragten ortsansässigen Landwirt. Eine Schafbeweidung wäre daher auch auf diesem Abschnitt von circa sechs Kilometern unwirtschaftlich.

Für die Beurteilung eines eventuell auffälligen Verhaltens eines Wolfes gegenüber Menschen gelten bundesweit abgestimmte einheitliche Empfehlungen der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW). Die Kriterien werden anhand der Monitoring-Ergebnisse und je nach Lage auch in enger Abstimmung mit den niedersächsischen Behörden angewendet. Ist die Verhaltensauffälligkeit gegenüber Menschen amtlich festgestellt, darf die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau nach den Ausnahmeregelungen des Bundesnaturschutzgesetzes eine entsprechende Entnahmegenehmigung erteilen. Wegen dieser einen Zuständigkeit in der Freien Hansestadt Bremen ist eine Rechtsverordnung, wie sie in den meisten Flächenländern existiert, nicht erforderlich.

6. Inwieweit sieht der Senat hinsichtlich jüngster Schafsriss in Bremen eine Verantwortung bei Schafhaltern, Elektrozäune zu errichten und erachtet der Senat dies als geeignete Schutzmaßnahme für Nutztierherden?

Wolfssichere Elektrozäune sind bundesweit als geeignete Schutzmaßnahmen für Bestände kleiner Nutztiere (Schafe, Ziegen) anerkannt. Wegen

der geringen Anzahl von Schafen beziehungsweise Ziegen im Land Bremen einerseits und der offenen Grünlandschaft andererseits sind hier seitens des Senats bisher keine generellen Herdenschutzeordnungen beabsichtigt. Trotzdem ist jede/jeder Tierhalterin/Tierhalter verpflichtet, die Tiere nicht nur gegen Ausbrechen zu sichern, sondern auch vor Feinden zu schützen.